

Franziskanerhof
Barfüssergasse 28
Postfach 157
4502 Solothurn
Telefon 032 627 60 30

An den Regierungsrat

23. Februar 2022

Geschäftsbericht der Staatsanwaltschaft für das Jahr 2021

Sehr geehrte Herr Landammann

Sehr geehrte Damen Regierungsrätinnen und sehr geehrter Herr Regierungsrat

Gemäss § 113 des Gesetzes über die Gerichtsorganisation (GO; BGS 125.12) erstattet der Oberstaatsanwalt dem Regierungsrat jährlich Bericht über die Tätigkeit der Staatsanwaltschaft. Gemäss § 4 Bst. e der Verordnung über die Organisation und die Geschäftsführung der Staatsanwaltschaft (RRB Nr. 2005/1580 vom 12. Juli 2005) wurde dieser Bericht heute durch die Geschäftsleitung der Staatsanwaltschaft genehmigt.

Der vorliegende Bericht orientiert sich in Struktur und Umfang weitgehend am Bericht des Vorjahres. Damit wird eine gewisse Vergleichbarkeit der Darstellung angestrebt.

1. Allgemeines

Im Geschäftsjahr 2021 konnte die Staatsanwaltschaft ihre Abläufe und Zuständigkeiten unter sehr hoher Belastung ausführlich testen und feststellen, dass sich die im Vorjahr durchgeführte Reorganisation bewährt. Namentlich hat sich die interne Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Competence Centern und damit ein fachspezifisches abteilungsübergreifendes Coaching sehr gut eingespielt. Von den statistischen Werten her imponiert, dass eine sehr grosse Steigerung der Fallzahlen bei den Verbrechen und Vergehen durch Steigerung der Anzahl Erledigungen weitgehend wettgemacht werden konnte.

Auch dieses Jahr fanden trotz Pandemie regelmässig Treffen mit der Polizei, der Jugendanwaltschaft, der Anwaltschaft und den Gerichten statt, um über den Einzelfall hinausgehende wichtige Schnittstellenfragen zu besprechen. Das Verhältnis der Staatsanwaltschaft zu diesen Organisationen erachten wir als gut bis sehr gut.

2. Geschäftsgang

Im Berichtsjahr gingen Geschäfte mit insgesamt 29'644 (32'269)¹ beschuldigten Personen ein. Dazu kam der Übertrag aus dem vorhergehenden Kalenderjahr von 5'086 (5'223). Das ergibt 34'730 (37'492) beschuldigte Personen. Diese statistische Minderbelastung resultiert einzig aus einem signifikanten Rückgang des Massengeschäfts, namentlich bei den Übertretungsbussen wegen Geschwindigkeitsüberschreitungen im Strassenverkehr. Die Eingänge der Verfahren wegen Verbrechen und Vergehen sind indessen drastisch angestiegen und der vorjährige Rekord von 6'806² wurde mit 7'833 deutlich übertroffen.

29'916 (32'406) der Fälle konnten erledigt werden; am Jahresende waren noch Verfahren mit 4'814 (5'086) Betroffenen pendent. Auch diese Verbesserung der Pendenzenlage resultiert aus dem Massengeschäft. Bei den Verbrechen und Vergehen konnte zufolge der sehr hohen Eingangszahlen trotz einem Anstieg der Erledigungen auf 7'691 (6'902) ein Anstieg der Pendenzen auf 3'552 (3'410) Fälle nicht verhindert werden. Hier ist anzumerken, dass dieses Resultat nur deshalb möglich war, weil die Steigerung der Anzeigen tendenziell im Bereich der weniger schweren Delinquenz anzusiedeln ist. Der grösste Anstieg betrifft den auf die Bearbeitung von Widerhandlungen gegen das Strassenverkehrsgesetz (SVG; SR 741.01) spezialisierten Bereich Traffic und ist darauf zurückzuführen, dass die Kantonspolizei den Missbrauch von Ausweisen und Schildern deutlich konsequenter zur Anzeige bringt als früher³. Ebenfalls gestiegen sind die Fallzahlen namentlich im Bereich des (Internet-) Betrugs.

Einige weitere statistische Befunde:

- **Verfahrensdauer:** Der Anteil der innert sechs Arbeitstagen erledigten Anzeigen lag 2021 bei ungefähr 32 (22) Prozent. Bis zum Ablauf von drei Monaten seit Eingang waren insgesamt rund 91 (90), bis zum Ablauf von sechs Monaten 95 (95) Prozent der Geschäfte erledigt. In 743 (878) Fällen betrug die Verfahrensdauer mehr als ein Jahr. Dabei ist zu beachten, dass die Geschäftsverwaltungssoftware JURIS mit dieser Statistik die Verfahrensdauer der erledigten Verfahren misst und nicht die aktuelle Altersstruktur abbildet. Eine zusätzlich geführte Statistik über das Alter der aktuellen Pendenzen (ohne Berücksichtigung der sistierten Verfahren) ergibt die folgende Struktur: 76,8 (80,4) Prozent der hängigen Geschäfte sind weniger als ein Jahr alt, das Alter von 13,9 (11,4) Prozent liegt zwischen zwölf und 30 Monaten, 9,3 (8,2) Prozent sind noch älter. Das prozentuale Wachstum der ältesten Pendenzenkategorie ist einzig darauf zurückzuführen, dass das Total sämtlicher Pendenzen (inkl. Massengeschäft) abgenommen hat; in absoluten Zahlen gemessen konnten die ältesten Pendenzen um ein paar Verfahren reduziert werden.
- **Haftgeschäfte:** Im Berichtsjahr hat die Staatsanwaltschaft 219 (242) Haftanträge gestellt, das heisst Anträge auf Anordnung oder Verlängerung der Untersuchungshaft, auf Ersatzmassnahmen oder auf Anordnung der Sicherheitshaft. In 131 (140) Fällen ging es dabei um die erstmalige Anordnung von Untersuchungshaft und damit um einen Prozess, in welchem Polizei und Staatsanwaltschaft unter grossem (Zeit-) Druck stehen.

¹ In Klammern, wenn nichts Anderes vermerkt, die Vergleichszahl aus dem Vorjahr.

² 6'806 ist der im letzten Geschäftsbericht ausgewiesene Wert. Zwischenzeitlich wurde bemerkt, dass dieser etwas zu tief ausgewiesen wurde, weil die Geschäftsverwaltungssoftware Juris im Zusammenhang mit vorbestehenden Verfahren neu angezeigte Eingänge zum Teil nicht dem aktuellen, sondern früheren Jahren zuordnet. Dieser Fehler wurde im diesjährigen Bericht korrigiert. Der Anstieg vom Vorjahr auf das aktuelle Jahr ist demzufolge um 172 kleiner, als hier ausgewiesen. Aus dem gleichen Grund wurden in den Vorjahren nicht nur die Eingänge, sondern auch die Erledigungszahlen etwas zu tief ausgewiesen.

³ Konkret geht es in diesen Fällen in der Regel darum, dass jemand ungültige oder entzogene Ausweise oder Kontrollschilder trotz behördlicher Aufforderung nicht abgibt (vgl. Art. 97 Abs. 1 lit. b SVG).

- Überweisungen und Anklagen an die Gerichte: Insgesamt gingen 538 (538) Fälle zur Beurteilung an die Gerichte. Eigentliche Anklagen (ohne Festhalten an Strafbefehlen) erhob die Staatsanwaltschaft 160 (148) in Präsidialkompetenz und 72 (85) in Amtsgerichts-kompetenz. Das Total der eigentlichen Anklagen liegt somit bei 232 (2020: 233, 2019: 182, 2018: 203, 2017: 211, 2016: 241, 2015: 189, 2014: 188, 2013: 173, 2012: 175, 2011: 177). Bei 154 (157) dieser Anklagen handelt es sich um solche mit persönlichem Auftritt der Staatsanwaltschaft vor Gericht.
- Die Anzahl Leichenschauverfahren, in welchen die Staatsanwaltschaft unabhängig von einem konkreten Tatverdacht sämtliche sogenannt „aussergewöhnlichen Todesfälle“ mit eventuell nicht natürlicher Todesursache untersucht, belief sich im Berichtsjahr auf 223 (187).
- Einsprachen: Gegen die insgesamt 23'535 (27'864) Strafbefehle wurden 1'206 (1'363) Einsprachen erhoben und davon 398 (426) zurückgezogen. Über das Gesamte beträgt die Einsprachequote 5,1 (4,9) Prozent, unter Berücksichtigung der Rückzüge noch 3,4 (3,4) Prozent. Naturgemäss unterscheidet sich die Quote nach der Schwere des Delikts. Die nicht zurückgezogenen Einsprachen machen bei den Übertretungen 2,2 (2,2) Prozent aus, bei den Verbrechen und Vergehen 10 (11,1) Prozent.
- Beschwerden: Gegen die Staatsanwaltschaft wurden im Berichtszeitraum 191 (115) Beschwerden erhoben. Nach der Geschäftskontrolle der Staatsanwaltschaft lauteten die Entscheide der Beschwerdekammer dieses Jahr in 49 (24) Prozent auf Nichteintreten, 35 (54) Prozent auf Abweisung und 9 (14) Prozent auf ganze oder teilweise Gutheissung. 7 (8) Prozent der Beschwerden konnten durch Abschreibung erledigt werden. Zusammenfassend kann hier festgestellt werden, dass im Vergleich zum Vorjahr 76 Beschwerden mehr erhoben wurden, dadurch jedoch die Anzahl der ganzen oder teilweisen Gutheissungen lediglich um 1 erhöht wurde.
- Urteilstkontrolle: Im Berichtsjahr hatte die Oberstaatsanwaltschaft 631 (545) Urteile der erstinstanzlichen Gerichte und der Strafkammer des Obergerichts auf die Notwendigkeit oder Opportunität der Einlegung eines staatsanwaltschaftlichen Rechtsmittels zu überprüfen. In 120 (91) neuen Fällen beteiligte sich die Staatsanwaltschaft an Berufungsverfahren, die in ihrer Mehrzahl durch die beschuldigten Personen angestrengt wurden.
- Internationale Rechtshilfe: Im Jahr 2021 gingen für 202 (203) Beschuldigte total 176 (2020: 146, 2019: 138, 2018: 149, 2017: 94, 2016: 122) Ersuchen ausländischer Behörden ein. Erledigt werden konnten 184 (140) Gesuche, so dass die Pendenzen Ende Jahr bei 64 (72) liegen.

Im Jahr 2021 haben sich im Kanton Solothurn zwei vollendete vorsätzliche Tötungsdelikte ereignet. Beide geschahen zum Nachteil von Familienangehörigen. In zwei weiteren Fällen konnte der Verdacht, wonach es sich um ein Tötungsdelikt handeln könnte, durch sachdienliche Ermittlungen, namentlich rechtsmedizinische Untersuchungen, relativ schnell entkräftet werden. Daneben besteht in sechs verschiedenen Fällen mit gravierenden Körperverletzungen der Verdacht, dass die Täterschaft einen Tötungsvorsatz gehabt haben könnte. Als Tatmittel kamen dabei vier Messer, ein Beil und eine Weinflasche zum Einsatz.

In Zusammenarbeit mit der Polizei gelangen im Berichtsjahr etliche Ermittlungserfolge. Im Rahmen von Aktionen gegen den organisierten Betäubungsmittelhandel gelang es beispielsweise, relativ grosse Drogenmengen sicherzustellen. So konnten im Oktober 2021 bei einer Hausdurchsuchung in Luterbach unter anderem 7,6 kg Heroin sowie 111 kg Streckmittel sichergestellt werden. In diesem Zusammenhang befindet sich ein 24-jähriger Albaner in Haft. Ein paar Wochen später gelang im Raum Grenchen ein Schlag gegen eine andere Organisation, wobei es hier

zur Verhaftung eines 26-jährigen Italieners und zur Sicherstellung von 13,7 kg Heroin und Kokain sowie rund 4 kg Ecstasy-Pillen kam.

Weiter gelang es, einen Fall von internationaler Kindsentführung innert relativ kurzer Zeit zu lösen. Der nicht obhutsberechtigte Elternteil ist mit einem fünfjährigen Knaben nicht aus den Herbstferien in die Schweiz zurückgekehrt, sondern im Ausland untergetaucht. Dank Bearbeitung des Falles mit höchster Priorität, sehr guter Zusammenarbeit auf allen Ebenen und nicht zuletzt dank dem Einsatz diverser verdeckter Überwachungsmaßnahmen, ist es am 16. November 2021 gelungen, das Kind zu finden und es dem obhutsberechtigten Elternteil zu übergeben. Innerhalb der Staatsanwaltschaft Solothurn unterstützte das Competence Center die Ermittlungen von Anfang an und übernahm schliesslich die Verfahrensleitung. In der intensivsten Phase wurde für diesen Fall ein polizeiliches Einsatzbüro betrieben und gleichzeitig arbeiteten drei solothurnische Staatsanwälte an diesem Fall.

Ein weiterer schöner Erfolg konnte im Rahmen eines an sich unspektakulären Verfahrens erzielt werden. Bei neuen Technologien hinkt die Strafverfolgung der rasanten Entwicklung bekanntlich immer hintendrein. Entgegen der landläufigen Meinung, dass Smartphones ohne Kenntnis des Pin-codes nicht forensisch ausgewertet werden können, ist den Spezialisten der Kantons-polizei Solothurn im Berichtsjahr jedoch genau dies gelungen. Es stellte sich heraus, dass tatsächlich Delikte gefilmt worden waren und auf diesem Weg ein zentraler Sachbeweis erbracht werden konnte. Im fraglichen Verfahren erging in der Folge ein Strafbefehl.

In verschiedenen aufsehenerregenden und extrem aufwändigen Strafverfahren konnte im Berichtsjahr an Gerichtsverhandlungen die Anklage vertreten werden. Namentlich erwähnt seien hier die erstinstanzlichen Prozesse gegen einen Kindsvater wegen des Verdachts auf Tötung und schwere Körperverletzung zum Nachteil zweier eigener Kinder sowie das Verfahren gegen drei Männer, welchen Beteiligung an der Beraubung und Tötung des ehemaligen Gemeindepräsidenten von Metzerlen im Jahr 2010 vorgeworfen wird. Ebenfalls ist in diesem Zusammenhang das Verfahren wegen sexueller Übergriffe zum Nachteil von mehreren Kindern gegen einen mehrfach einschlägig vorbestraften Mann zu erwähnen, für welchen das Obergericht im November 2021, im Unterschied zur ersten Instanz, die Verwahrung anordnete.

Eine nicht unwesentliche Belastung stellen für die Staatsanwaltschaft auch Fälle dar, bei welchen von Anfang an die Wahrscheinlichkeit sehr hoch ist, dass gar keine strafbare Handlung geschah, oder dass die Täterschaft nicht wird zur Rechenschaft gezogen werden können. Dies gilt einerseits für relativ viele Anzeigen wegen Internetbetrugs. Soweit die Betrüger sich in Ländern befinden, mit welchen die Rechtshilfe nicht optimal funktioniert, ist eine Ermittlung der Täterschaft häufig nahezu aussichtslos. Aber auch rechtliche Gründe können dazu führen, dass die Strafverfolgung zum Scheitern verurteilt ist. Wenn sie einer Person, die sie noch nie persönlich getroffen hat, gestützt auf rein virtuelle Liebesbeteuerungen erhebliche Geldbeträge zukommen lässt, muss sich die geschädigte Person in vielen Fällen ein erhebliches Mitverschulden vorwerfen lassen, womit die erfolgte Täuschung nicht als arglistig zu werten ist und der Tatbestand des Betrugs nach schweizerischem Recht entfällt. Analoges gilt für Vorauszahlungen für auf Internet-Marktplätzen gekaufte Gegenstände, die dann trotz pünktlicher Zahlung nicht geliefert werden. Auch solche Fälle sind selbstverständlich lege artis zu behandeln, hingegen ist es angezeigt, die entscheidenden Rechtsfragen möglichst früh zu stellen und im Falle einer negativen Bewertung so ressourcenschonend wie möglich vorzugehen. Offensiver ist bei der Bekämpfung von anderen neueren Betrugsformen vorzugehen, beispielsweise beim Polizistentricksbetrug. Bei diesem Phänomen vermag die Täterschaft häufig einen unheimlichen Druck auf die – beispielsweise anhand der Vornamen – ganz gezielt ausgesuchten älteren und daher besonders vulnerablen Opfer aufzubauen. Für weiterführende Hinweise auf im Internet grassierende Betrugs-maschen kann auf diverse einschlägige Internetportale verwiesen werden (vgl. z. B. www.cybercrimepolice.ch).

Ebenfalls vermehrt kam es 2021 wohl zu querulatorischen, also offensichtlich unbegründeten oder gar rechtsmissbräuchlichen Anzeigen. Das kann so weit gehen, dass ein Anhänger von Verschwörungstheorien eine ganze Reihe von Politikern anzeigt, diese würden durch die Beschlüsse zur Eindämmung der Coronapandemie Tatbestände wie «Nötigung», «Freiheitsberaubung» oder «Schreckung der Bevölkerung» begehen.

Generell ist festzustellen, dass die Pandemie im Berichtsjahr - im Unterschied zu 2020 - kaum mehr entlastende Wirkung hatte, sondern sich einseitig belastend auswirkte. Dies einerseits hinsichtlich der Bagatelldelinquenz von Überzeugungstätern, die sich beispielsweise in einer Häufung von Anzeigen wegen Nichtbefolgung von Zivilschutzaufgeboten zum Einsatz in einem Impfzentrum niederschlugen. Andererseits müssen in diesem Zusammenhang die Anzeigen wegen Covid-Kreditbetrugs erwähnt werden. Diesbezüglich musste im Herbst 2021 festgestellt werden, dass die 50 bis zu diesem Zeitpunkt eingegangenen Anzeigen nicht weiter von unseren Spezialisten für Wirtschaftskriminalität betreut werden können, weil diese ansonsten ihr Kerngeschäft in nicht mehr verantwortbarer Weise hätten vernachlässigen müssen. Mit Beschluss des Regierungsrats Nr. 2021/1532 vom 25. Oktober 2021 konnte bereits per 1. November 2021 eine effiziente Entlastungsmassnahme umgesetzt werden. Zwei Untersuchungsbeamtinnen und ein Untersuchungsbeamter (UB) wurden je zu einem Teilpensum von je 30 bis 40 (total 100) Prozent für die Dauer von einem Jahr als ausserordentliche Staatsanwältinnen und Staatsanwälte eingesetzt. Solche Funktionsupgrades von UB haben verschiedene Vorteile: Sie wirken schnell und effizient, da die Einarbeitungszeit weitgehend entfällt. Und sie sind auch für die Personalentwicklung wertvoll, da bewährte Mitarbeitende so die Chance erhalten, in begrenztem Ausmass mehr Verantwortung zu übernehmen und sich entsprechend zu bewähren.

Führungsmässig stand das Jahr 2021 einerseits im Zeichen der Konsolidierung der im Vorjahr umgesetzten Reorganisation. Zudem gab es pandemiebedingt nach wie vor einen gewissen organisatorischen Mehraufwand zu leisten, beispielsweise im Zusammenhang mit der Koordination von Homeoffice. Gleichzeitig haben wir uns bemüht, in Sachen Digitalisierung einen Schritt vorwärts zu machen. Hier orten wir eine der grössten organisatorischen Herausforderungen der Gegenwart. Bekanntlich besteht auf übergeordneter Ebene das Ziel, in den nächsten Jahren in der gesamten Justiz flächendeckend den elektronischen Rechtsverkehr einzuführen (vgl. www.justitia40.ch). Aktuell wird jedoch ausschliesslich über Papierdokumente definiert, was in rechtlich relevanter Weise Eingang in die Gerichtsakten gefunden hat. Seit kurzem ist auf der Staatsanwaltschaft indessen sichergestellt, dass alle neu eingehenden wichtigen Aktenstücke den Mitarbeitern auch in digitaler Form zur Verfügung stehen. Diese Massnahme, welche kurzfristig die Rahmenbedingungen des pandemiebedingten Homeoffice verbessert, steht hauptsächlich im Dienst der Vorbereitung der anstehenden digitalen Transformation (Changemanagement). Die Mitarbeitenden sollen den Umgang und die Bearbeitung digitaler Akten trainieren und dabei positive Erfahrungen machen können.

3. Personelles

In personeller Hinsicht verlief das Jahr 2021 stabil. Auf Stufe Staatsanwältinnen und Staatsanwälte kam es zu einer Demission (Staatsanwalt Pascal Flückiger) und einer Pensionierung (Staatsanwalt Toni Blaser). Als Ersatz wählte der Kantonsrat im Juli 2021 Sabrina Sutter und im Januar 2022 Flurina Heim zu neuen Staatsanwältinnen. Auf Stufe Untersuchungsbeamte traten Michelle Häfliger und Pascale Gremaud dauerhaft neu in die Staatsanwaltschaft ein, während Fabian Hammer, Nico Probst und Julia Leuenberger uns befristet als ausserordentliche Untersuchungsbeamte unterstützten. Im Kanzleibereich kam es zu Zugängen von Karin Hachen, Sibylle Nyffeler, Larissa Seiler und Deborah Huber. Die Mitarbeitenden der Staatsanwaltschaft stehen nach wie vor unter einem erheblichen Erledigungsdruck. Da ist es alles andere als optimal, dass erneut diverse Personalanlässe und interne Weiterbildungen der Pandemie zum Opfer fielen und daher kaum Möglichkeiten bestanden, um sich abteilungsübergreifend kennenzulernen, auszutauschen und so einen optimalen Boden für die häufig unter Zeitdruck erfolgenden operativen Kontakte zu schaffen. Der Ausfall von solchen Teambildungsgelegenheiten ist denn auch der

negativste Punkt im persönlichen Jahresrückblick der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Trotzdem ist die Stimmung gut. Zum Zeitpunkt der Berichterstattung besteht denn auch Grund zur Hoffnung, dass das Thema Pandemie im nächsten Jahresbericht einen deutlich kleineren Stellenwert einnehmen wird, als im vorliegenden.

Mit freundlichen Grüßen

Der Oberstaatsanwalt



Hansjürg Brodbeck